



**Müllabfuhrzweckverband  
Biedenkopf**

**Stadt Neustadt (Hessen)  
Der Magistrat**



MZV Biedenkopf, Hausbergweg 1, 35236 Breidenbach

Anschrift

Breidenbach, 17.05.2018

### **Neues Abfallsystem in der Stadt Neustadt (Hessen)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Neustadt (Hessen) tritt zum 1. Januar 2019 dem Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf (MZV) bei. Es ist vorgesehen, dass der MZV ab diesem Termin, spätestens aber ab 1. April 2019, die Abfallentsorgung in der Kommune übernimmt.

Der MZV möchte Sie schon heute herzlich willkommen heißen und Sie gemeinsam mit der Stadt Neustadt (Hessen) über die relevanten Änderungen ab dem kommenden Jahr informieren.

Der größte Unterschied zum jetzigen System findet sich in den Gefäßgrößen und den Abfuhrintervallen.

- Der MZV bietet Ihnen für den **Restmüll** drei Gefäßgrößen (80 l, 120 l und 240 l) an, welche wahlweise zwei- oder vierwöchentlich abgeholt werden können.  
Ein 60-l-Gefäß – wie bisher – gibt es nicht mehr.
- Für **Bioabfall** haben Sie die Wahl zwischen einem 120-l-Gefäß und einem 240-l-Gefäß.  
Die Abfuhr erfolgt hier zweiwöchentlich.
- Die Standardgröße für **Papierabfälle** ist das 240-l-Gefäß. Auf Wunsch kann auch ein 120-l-Gefäß gestellt werden. Die Abholung erfolgt vierwöchentlich.

**Die Gebühren der jeweiligen Abfallgefäße sowie die einzuhaltenden Vorgaben entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer.**

Um eine individuelle Zuteilung vornehmen zu können, ist es notwendig, dass Sie uns die Anzahl, Größe sowie den gewünschten Abfuhrhythmus mit dem beiliegenden Gefäßzuteilungsantrag mitteilen. **Auch, wenn Sie Ihren aktuellen Gefäßbestand behalten möchten, ist uns dieser mithilfe des Antrags auf Abfallgefäße zu nennen.** Ferner ist es notwendig, den weiteren Fragebogen zum aktuellen Tonnenbestand, -zustand und -ausstattung auszufüllen. Hintergrund ist, dass beim Restmüll die 60-l-Gefäße und beim Bioabfall die 60-l- und 80-l-Gefäße ausgetauscht und alle Gefäße bis zum Jahresende mit einem Behälterinformationssystem (Chip) ausgestattet werden müssen. Dieser Chip enthält Daten über die Grundstückslage, Gefäßgröße sowie den Abfuhrhythmus.

Damit wir die von Ihnen gewünschte Zuteilung rechtzeitig planen und vornehmen können, bitten wir Sie, die zwei o. g. Fragebögen unterschrieben bis zum **29. Juni 2018** an den MZV zu senden, im Bürgerbüro der Stadt Neustadt (Hessen), dem Rathausbriefkasten oder bei den jeweiligen Ortsvorstehern abzugeben. Alternativ können Sie die Fragebögen auch per E-Mail an [mzv@neustadt-hessen.de](mailto:mzv@neustadt-hessen.de) senden.

Geben Sie uns keine Rückmeldung, so erhalten Sie eine satzungsgemäße Zuteilung, die sich aus der Anzahl der auf dem jeweiligen Grundstück gemeldeten Einwohner berechnet. Natürlich sind auch nach erfolgter Zuteilung Änderungen möglich.

Bei einer satzungsgemäßen Zuteilung gehen wir bei den Restmüllgefäßen von einem Bedarf von 60 Litern pro Person und Monat aus. Da unser kleinstes Gefäß 80 l umfasst, würde dies beispielsweise bei einer alleinstehenden Person ein 80-l-Gefäß mit zweiwöchentlicher Leerung bedeuten.

Daraus ergibt sich folgende satzungsgemäße Zuteilung:

Grundstück mit	Restmüll, 2-wöchentliche Leerung	Bioabfall	Papier
1 bis 2 Pers.	80 l	240 l	240 l
3 bis 4 Pers.	120 l	240 l	240 l
5 bis 6 Pers.	240 l	240 l	240 l
7 bis 8 Pers.	240 l	240 l	240 l + 240 l
ab 9 Pers.	120 l + 240 l	240 l	240 l + 240 l

Anbei finden Sie einige Beispiele von Auswahlmöglichkeiten für ein Grundstück mit 4 Personen (Stand Mai 2018) und den entsprechenden **Jahresgebühren**:

Satzungsgemäße Zuteilung	Restmüll 120 l 2 wö. + Bio 240 l	273,24 €
Auswahl 1	Restmüll 120 l 4 wö. + Bio 120 l	139,68 €
Auswahl 2	Restmüll 120 l 4 wö. ohne Bio	106,68 €
Auswahl 3	Restmüll 80 l 2 wö. + Bio 120 l	176,40 €
Auswahl 4	Restmüll 80 l 4 wö. ohne Bio	71,76 €
Auswahl 5	Restmüll 80 l 4 wö. + Bio 240 l	131,76 €

60-l-Gefäße bietet der MZV nicht an. Beachten Sie jedoch, dass die bisherige dreiwöchentliche Abholung eines 60-l-Gefäßes dem Volumen eines 80-l-Gefäßes bei vierwöchentlicher Abholung entspricht (alte Gebühr 60 l Restmüll bei einer Person 73,20 €, künftig 80 l Restmüll 71,76 € - Stand Mai 2018). Wichtig ist, dass zumindest 20 l pro Person und Monat für Restmüll eingeplant werden.

Auf ein Bioabfallgefäß kann bei Eigenkompostierung verzichtet werden. Gemeinsame Abfallgefäße für Restmüll, Papierabfall und Bioabfall sind auf Antrag als Nachbarschaftsgefäß bei direkt nebeneinanderliegenden Grundstücken möglich.

#### **Noch ein wichtiger Hinweis:**

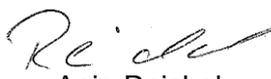
Sie erhalten Ihren Abfallgebührenbescheid ab 2019 nicht mehr von der Stadt Neustadt (Hessen), sondern vom MZV Biedenkopf. Der Bescheid ist über mehrere Jahre gültig. Wenn Sie das Bankinzugsverfahren nutzen möchten, erteilen Sie uns bitte ein SEPA-Lastschriftmandat.

Sollten Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht sich telefonisch an den MZV zu wenden (06465-92690). Am **6. Juni 2018** werden um 17:00 Uhr im DGH Momberg und um 19:00 Uhr im Historischen Rathaus Infoveranstaltungen angeboten. Zudem stehen Ihnen am 12. Juni 2018, 14. Juni 2018 und 19. Juni 2018 in der Zeit von 15:00 – 19:00 Uhr auch Mitarbeiter des MZV Biedenkopf im Rathaus der Stadt Neustadt (Hessen) zur persönlichen Beratung zur Verfügung. Weiterführende Informationen: [www.mzv-biedenkopf.de](http://www.mzv-biedenkopf.de)

Mit freundlichen Grüßen

  
Christoph Felkl  
Verbandsvorsitzender des MZV

  
Thomas Groll  
Bürgermeister der Stadt Neustadt  
(Hessen)

  
Anja Reichel  
Geschäftsstellenleiterin des MZV